



Studierendenrat Evangelische Theologie

Die Vollversammlung

Das Leitende Gremium

Lisa Kunze

Max-Planck-Str. 1a ▪
18059 Rostock

Joachim Fritz

Evangelisches Stift

Klosterberg 2 ▪
72070 Tübingen

Bankverbindung

Evang. Kreditgenossenschaft

IBAN: DE36 5206 0410 0003 4004 68

BIC: GENODEF1EK1

Im Netz

info@interseth.de

<http://interseth.de>

[facebook.com/Theologiestudium](https://www.facebook.com/Theologiestudium)

twitter: @interseth

Die Studierbarkeit des Mag. Theol.

Eine Stellungnahme des SETh zur kritischen Reflexion modularisierter Studienordnungen

Seit der Einführung modularisierter Studienordnungen für die Studiengänge Pfarramt / Diplom / Magister Theologiae im Rahmen der Bologna-Reformen 2010 haben einige Durchgänge auf Grundlage der neuen Studienordnungen das kirchliche und fakultäre Examen absolviert. Die Erfahrungsberichte dieser Jahrgänge und aktuelle Diskussionen an verschiedenen Studienorten geben Anlass zu einer Zwischenevaluation. Auf der 2. Vollversammlung des SETh 2017 in Rostock haben sich die Delegierten von Fachschaften und Landeskonventen mit dieser Frage beschäftigt und sind zu folgenden Ergebnissen gelangt:

1. Regelstudienzeit

Die Erfahrung der Examensjahrgänge zeigt, dass die angesetzte Regelstudienzeit des Magisters Theologiae in der Praxis nicht einzuhalten ist. Im Durchschnitt studieren Theolog*innen etwa 12 statt der angegebenen 10 Semester (bzw. etwa 14 statt der angegebenen 12 Semester im Falle der Sprachaneignung).

Viele Landeskirchen empfehlen dabei die Verlängerung der Studienzeit zugunsten der eigenen theologischen Profilierung und der Erweiterung des Horizontes durch Studienortswechsel und/oder Auslandssemester in Kauf zu nehmen. Gerade der Wunsch nach Studienortswechseln spricht auch aus der Rahmenordnung der EKD.¹

Problematisch ist jedoch, dass das Nicht-Einhalten der Regelstudienzeit nicht selten mit einer hohen finanziellen Belastung durch den Wegfall der BAföG- und Stipendienzahlungen einhergeht, die ausgerechnet im Examen zu ihrer vollen Geltung kommt.

Wir fordern daher dazu auf, die angegebene Regelstudienzeit zu evaluieren und geeignete Maßnahmen zu ergreifen.

2. Prüfungsbelastung im Studium

Die Vergleichsstudie des SETh zur Studierbarkeit modularisierter Studiengänge² hat gezeigt, dass sich die Prüfungsbelastung im Studium von Fakultät zu Fakultät stark unterscheidet. So liegt die Anzahl der zu

¹Die Ermöglichung von Hochschulwechsellern ist in der Rahmenordnung für den Studiengang Evangelische Theologie (Pfarramt/ Diplom/ Magister Theologiae) vom 27. März 2009, Punkt 1 als Grundanliegen festgehalten.

²Verabschiedet auf der VV in Tübingen, Juni 2012, online abrufbar unter: http://www.interseth.de/wp-content/uploads/2013/06/Studierbarkeit_SETh-Studie.pdf.

absolvierenden Prüfungen zwischen 12 (Heidelberg, Rostock) und bis zu 34 (München). Auch die Zahl wissenschaftlicher Hausarbeiten schwankt zwischen 5 (Tübingen) und 11 (Göttingen).

Dies ist dem Umstand geschuldet, dass die Theologischen Fakultäten in Deutschland neben der Rahmenordnung der EDK zuallererst den Prüfungsordnungen ihrer Universitäten unterworfen sind. So sind Fakultäten, deren universitätsinterne Prüfungsordnungen es zum Beispiel vorsehen, jedes Modul mit einer Prüfungsleistung abzuschließen, in Kombination mit der sehr festgelegten Modulstruktur der Rahmenordnung der EKD einer erhöhten Prüfungsbelastung ausgesetzt.

Wir fordern daher, dass die Rahmenordnung der EKD den Fakultäten mehr Flexibilität in der Ausgestaltung der Modulstruktur einräume, um im gegebenen Fall auf spezifische Vorgaben der eigenen Universität reagieren zu können. Dabei soll der reibungslose Ablauf eines Hochschulwechsels nicht beeinträchtigt werden.¹

Dazu schlagen wir als erste Maßnahme vor, in der Rahmenordnung die Möglichkeit zu implementieren, die aktuellen Pflichtmodule als Teilmodule eines Hauptmoduls (Beispielsweise das Aufbaumodul AT und das Aufbaumodul NT als Teilmodule eines Aufbaumoduls Biblische Theologie) zu verstehen, um zwei Module mit einer Prüfung abschließen zu können. So kann die Prüfungsbelastung reduziert und eine Studierbarkeit des Studiengangs garantiert werden.

3. Berechnung der Examensnote

Wie oben bereits aufgezeigt, sieht die Rahmenordnung der EKD eine große Anzahl an studienbegleitenden Leistungen vor, die je nach Fakultät auch höher sein können als das vorgeschriebene Minimum.

Studierende der ev. Theologie stellen folglich ihre Kompetenzen bezüglich der theologischen Wissenschaft an vielfältigen Stellen während ihres Studiums unter Beweis. Dabei sind die Prüfungen, allen voran die Hausarbeiten, unseres Erachtens Ausdruck der theologischen Expertise der Studierenden. Zudem entsprechen in sie in ihrer Art auch wesentlich mehr einem wissenschaftlich-theologischen Arbeiten als die Fachprüfungen des Examens. Sie beurteilen die wissenschaftlich-theologische Kompetenz der Studierenden und können daher eine Teilleistung der Gesamtnote ausmachen.

Während nämlich die im Studium erbrachten Leistungen nicht in der Examensnote abgebildet werden, bestimmen ausschließlich die Prüfungen des Examens die Gesamtnote. Eine besondere Diskrepanz ergibt sich hier, da das Studium auf die im Examen geforderten Prüfungsarten nicht ausreichend vorbereitet.

Wir fordern daher dazu auf, die Möglichkeiten der Berechnung der Examensnote zu flexibilisieren, und schlagen dazu folgende Korrektur der Rahmenordnung für die Erste Theologische Prüfung/die Diplomprüfung in Evangelischer Theologie vor:

Einfügung eines Satzes 4 in §11¹: Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen aus dem Hauptstudium in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen werden.

4. Zeitstruktur des Examens

Die Blockstruktur des Examens bedeutet für die Prüflinge eine hohe Arbeits-, Nerven- und Zeitbelastung. Dabei erschließt sich die Notwendigkeit der zeitlichen Struktur der Prüfungen als geballter Einheit nicht.

Vielmehr werden die Kompetenzen, die zur Aneignung des Examenswissens notwendig sind, bereits im Studium mit dem Abschluss der Aufbaumodule erworben. Theoretisch kann in den einzelnen Fächern bereits dann in die Examensvorbereitung eingestiegen werden. Bestätigt wird dies dadurch, dass die Basis- und Aufbaumodule dasselbe Anforderungsprofil aufweisen wie die schriftlichen und mündlichen Examensprüfungen: Das Erschließen eines vorgegebenen theologischen Themas und seine Bearbeitung mithilfe fachspezifischer Methoden. Eine Verteilung der Prüfungen auf das Hauptstudium würde die Belastung der Prüflinge verringern, ohne eine Einbuße der wissenschaftlichen Substanz zu bedeuten.

Wir fordern daher dazu auf, das Konzept einer Integrations- und Examensphase als eigener Studieneinheit zu evaluieren und mindestens das Vorziehen von Examensprüfungen in das Hauptstudium zu erwägen.

5. Repetitorien

Die Erfahrung von Studierenden verschiedener Studienorte zeigt, dass Repetitorien keinem einheitlichen Muster folgen und ihr Angebot nicht kontinuierlich gesichert ist. Vielmehr sind sie abhängig von der Konzeption des jeweiligen Dozierenden. In einigen Fällen wird Überblickswissen wiederholt oder gelehrt, in einigen Fällen werden Prüfungsformen simuliert. Neben der Schwierigkeit des Wechsels von Studienstandorten ergibt sich dadurch eine unterschiedlich ausgeprägte Hilfsstellung im Hinblick auf das Examen.

Hinzu kommt, dass Repetitorien in ihrer Grundkonzeption als eine Wiederholung des bereits gelernten Überblickswissens angedacht sind. In der Praxis ergänzen sie aber oft in der Vorbereitung des Examens

¹§11 (5): „Die Gesamtnote errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. 2 Die Prüfungsordnungen können vorsehen, dass einzelne Prüfungsleistungen bei der Bildung der Gesamtnote besonders gewichtet werden. 3 Dabei ist der Wissenschaftlichen Hausarbeit/Magisterarbeit ein besonderes Gewicht beizumessen. 4 Bei der Bildung der Gesamtnote wird nur die erste Stelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“



Studierendenrat Evangelische Theologie

bisher nicht gelernte Inhalte.

Wir fordern dazu auf, auf der Ebene des Fakultätentages über die Struktur und das kontinuierliche Angebot von Repetitorien zu beraten, um im Ergebnis eine deutschlandweite verbindliche Form von Repetitorien zu erreichen. Es wäre wünschenswert und sinnvoll, wenn Repetitorien Überblickswissen wiederholten und ergänzend vermittelten. Zusätzlich könnten in Tutorien Examensprüfungen simuliert werden.

Rostock, 10. Juni 2017

Studierendenrat **Evangelische Theologie**